



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Streckenreaktivierungen fördern
(Kap. 09 06 Tit. 892 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 09 06 wird der Ansatz im Tit. 892 54 (Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) für das Jahr 2024 von 0 Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap 09 06 wird der Ansatz im Tit. 892 54 (Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) für das Jahr 2025 auf von 0 Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Corona-Investitionsprogramm (CIP) ist Ende 2023 ausgelaufen. Das CIP enthielt auch Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen. Veranschlagt waren 35 Mio. Euro für Maßnahmen zur Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken sowie zur zukunftsgerichteten Erhaltung der nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur (NE-Eisenbahninfrastruktur). Die Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für

Investitionen (Kap. 09 06 Tit. 891 56) werden gegenüber dem Vorjahr im aktuellen Haushaltsentwurf gekürzt. Für die Reaktivierung nichtbundeseigener Eisenbahninfrastruktur ist im aktuellen Haushaltsentwurf nichts eingestellt. Bedarf an entsprechenden Investitionen besteht aber auch nach Auslaufen des CIP.